



Gemeinde Seegräben

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 14. April 2021

Wahldatum und Ablauf für die Erneuerungswahlen 2022-2026 festgelegt

Im Frühjahr 2022 stehen die Wahlen für die kommende Legislatur der Kommunalbehörden an. In Koordination mit den Bezirksgemeinden legte der Gemeinderat das Wahlwochenende sowie den Ablauf für die Wahlen fest.

An der Abstimmung vom 7. März 2021 stimmten die Seegräbner Stimmberechtigten der Totalrevision der Gemeindeordnung zu. In dieser ab 1. Januar 2022 gültigen Fassung werden die Aufgaben der Bürgerrechtskommission und der Sozialbehörde neu durch Ausschüsse des Gemeinderats erledigt. Somit verbleiben folgende zu wählende Organe:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Präsidium
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege inkl. Präsidium
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. Präsidium
- 5 Mitglieder der Ref. Kirchenpflege inkl. Präsidium
- 7 Mitglieder der Röm.-kath. Kirchenpflege Wetzikon-Gossau-Seegräben inkl. Präsidium

Für die Sitze des Gemeinderats, der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission können stille Wahlen erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach dem Gesetz für politische Rechte (GPR) erfüllt sind.

Innerhalb des Bezirks Hinwil wurde unter den Gemeinden der Wahltermin für den ersten Wahlgang auf den 27. März 2022 abgesprochen. Ein allfällig nötiger zweiter Wahlgang würde am 15. Mai 2022 stattfinden.

Winterdienst für bis 2025 an Glauser Land- und Forstbetrieb vergeben

Aufträge der öffentlichen Hand sind von Zeit zu Zeit auszuschreiben, um die Dienstleistungen auf Kosten und Umfang zu überprüfen. So auch der Winterdienst. Auf die öffentliche Ausschreibung meldeten sich zwei Bewerber.

Aufgrund der für die Ausschreibung definierten Auswahlkriterien Preis (50%), Erfahrung (30%) und Reaktionszeit (20%) setzte sich der bisherige Dienstleister, Glauser Land- und Forstbetrieb gegen den Mitbewerber durch. Der Gemeinderat freut sich, dass der Winterdienst weiterhin in den erfahrenen Händen des ortsansässigen Betriebs verbleibt, welcher die Dienstleistung seit 35 Jahren zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde erbringt.

Jährliche Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen genehmigt

Nach dem Winter werden die Gemeindestrassen durch den Unterhalt und dem Tiefbauingenieur der Gemeinde auf Schäden kontrolliert. Wo nötig werden Randsteine fixiert, Risse gegossen oder Belagsflicke gesetzt.

In diesem Jahr werden folgende Arbeiten umgesetzt:

- Rutschbergstrasse: Risse vergiessen und die Abschlusssteine verfugen.
- Grossweid: Risse vergiessen, Belags- und Schachtsanierung
- Weidriedstrasse: Belagssanierung
- Gstalderstrasse: Risse vergiessen

In diesem Jahr werden noch verschiedene Markierungen aufgefrischt, hauptsächlich verschiedene Fussgängerstreifen, welche sich über die Jahre abgenützt haben. Insgesamt entstehen Kosten von rund CHF 33'000. Da die Markierung bei der Budgetierung noch nicht eingerechnet waren, muss der Gemeinderat CHF 10'000 über seinen freien Kredit gemäss GO Art. 20 d bewilligen. Die Arbeiten werden von den Firmen Burgermeister AG (Tiefbau) und Stramak AG (Markierungen) ausgeführt.

Parkierungsreglement der Gemeinde überarbeitet

Das neue Zufahrtregime machte es nötig, das bestehende Reglement aus dem Jahr 2009 zu überarbeiten, da einige Bestimmungen daraus überholt waren.

Mit dem neuen Zufahrtsregime mit Schrankenanlage wurde es nötig, das bestehende Parkierungsreglement aus dem Jahr 2009 zu überarbeiten. Dabei wurden gleichzeitig verschiedene weitere Reglemente und Gemeinderatsbeschlüsse zur Parkierung geprüft und wo nötig in das neue Reglement aufgenommen oder werden aufgehoben. Mit dem vorliegenden Reglement besteht ein klares und verständliches Regelwerk zum Thema Parkierung. Bevor es per 1. Juni 2021 in Rechtskraft treten kann, wird es im Zürcher Oberländer mit Rechtmittel publiziert.

Parkverbotstafeln innerorts und an der Waldschulhausstrasse können fix gestellt werden

Aufgrund verschiedener Gespräche mit den zuständigen Stellen bei der Kantonspolizei ist es nun für die Gemeinde erlaubt, fixe Signaltafeln zu stellen.

Nachdem in der Vergangenheit gleiche Vorstösse seitens der Gemeinde bei der Kantonspolizei abgewiesen wurden, haben die die im letzten Jahr intensiven, auch infolge der Coronasituation, geführten Gespräche die gewünschte Wirkung gezeigt. Statt wie jedes Jahr unzählige Parkverbotsschilder neu stellen zu müssen, können nun zumindest innerorts festinstallierte, klappbare Tafeln montiert werden. Teil werden diese an bestehenden Kandelaber, teils an neu zu setzenden Pfosten befestigt werden.

Neben dem geringeren Arbeitsaufwand für den Unterhaltungsdienst, ist die Wirkung von festen Signalisationen höher als jener die provisorisch stehen. Zudem wird verhindert, dass die Signaltafeln einfach umgeworfen oder entfernt werden können. Für die Beschaffung des benötigten Materials für 28 Standorte wurden Offerten von drei Firmen eingeholt. Das Angebot der Firma Klemmfix war mit CHF 12'316 das günstigste. Entsprechend bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 13'000 wobei er CHF 10'000 als freien Kredit nach GO Art. 20 d sprechen musste, da zur Zeit der Budgetierung die Möglichkeit noch der festen Tafeln noch nicht bestand und eine Anschaffung von Signalisationsmaterial in dieser Höhe nicht vorgesehen war.

Gebundener Kredit für Notsanierung Bootssteg bewilligt

Im Winter ist der äusserste Ausleger des Bootsstegs gebrochen und muss saniert werden, damit alle vermieteten Bootsplätze nutzbar sind.

Die Winterstürme haben dem Bootssteg zugesetzt. Während der kalten Jahreszeit brachen die Verbindungsträger zum äussersten Ausleger des Stegs. Dadurch stehen nicht mehr alle Bootsplätze zur Verfügung. In einem ersten Schritt soll nun der Steg kurzfristig so instand gestellt werden, dass seine Nutzung für alle Bootsplatzbesitzer sicher ist. Dafür bewilligte der Gemeinderat CHF 3'000 als gebundener Kredit. Auf das nächste Jahr hin soll zudem geprüft werden, ob mit einer Veränderung am Steg und dem Anbinden der Boote uferseitig statt wie bisher vom See her, die Nutzungsdauer des Stegs verlängern kann.

Das Waldschulhaus erhält eine neue Elektroinstallation

Die Sicherheit und Störungsfreiheit von elektrischen Installationen kann im Laufe der Zeit durch Abnutzung oder Alterung der Betriebsmittel beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund müssen die verantwortlichen Eigentümer ihre Anlagen aufgrund der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen in festgelegten Abständen überprüfen lassen.

Diese periodische Überprüfung stand beim Waldschulhaus an und förderte diverse Mängel zutage, welche sicherheitsrelevant und zwingend zu beheben sind. Zudem wurden insbesondere bei der Beleuchtung weitere, weniger gravierende Mängel festgestellt, deren Behebung empfohlen wurde.

Für die Ausführung des Verteilerschranks wird eine Ausführung gewählt, welche den örtlichen Bedingungen (Feuchtigkeit, Nagetiere, ...) besser Rechnung trägt, als die bisherige Lösung. Zudem werden zusätzliche Anschlüsse installiert, um für Nutzungen wie dem Waldfest eine bessere elektrische Abdeckung zu bieten.

Aufgrund einer entsprechenden Offerte von Töngi + Hauser AG, Wetzikon, bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 9'000 wovon CHF 7'000 als gebundene Kosten.

Bewilligte Baugesuche

Bauherrschaft: Ismajli Driton, Aathalstrasse 29, 8607 Seegräben
Projektverfasser: nosh Architekten, Tösstalstrasse 230, 8405 Winterthur
Bauobjekt: Umbau und Erweiterung 3-Familien-Haus Wiederaufbau abgebrannter Schopf
Ort: Grundstück Kat. Nr. 3120, Gebäude Assek. Nr. 69, Aathalstrasse 29, 8607 Seegräben

Bauherrschaft: Messikommer Werner, Rutschbergstrasse 1d, 8607 Seegräben
Projektverfasser: Architektur & Raumplanung STV/FSU Werner Messikommer, Rutschbergstrasse 1b, 8607 Seegräben
Bauobjekt: Neubau einer offenen Remise für Anhänger und Gerätschaften mit Photovoltaik auf Dach
Ort: Grundstück Kat. Nr. 4300 und 4301, bei Gebäude Assek. Nr. 30, Weidstrasse 7.1, 8607 Seegräben